



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb

der Frauen und Männer auf Kreisebene – Saison 2024/25

1. *Zuständigkeiten bei der Spielleitenden Stelle*
2. *Rechtsgrundlagen*
3. *Spielbetrieb und Organisation*
4. *Auswechslungen / Wiedereinwechseln*
5. *Schiedsrichter*
6. *Spielbericht*
7. *Spielausfall*
8. *Spielverlegungen*
9. *Nachholspiele*
10. *Bitburger-Kreis-Pokal der Männer und Kreis-Pokal der Frauen*
11. *Turniere*
12. *Freundschaftsspiele*
13. *Verbandsaufsicht*
14. *Entscheidungsvorbehalt der Spielleitenden Stelle*
15. *Anlage Spielpläne*

Die Spielleitende Stelle erlässt gemäß § 50 SpO/WDFV nachfolgende Bestimmungen zur Durchführung des Spielbetriebs auf Kreisebene der Saison 2024/2025

1. Zuständigkeiten bei der Spielleitenden Stelle

Die Spielleitende Stelle, die die Rechte und Pflichten als Verwaltungsstelle erster Instanz für den Kreisspielbetrieb wahrnimmt, sind nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Spelausschusses Kreis Köln:

Vorsitzende:

Martina Lambertz (Staffelleitung KLB 2 / KLD 2)

Stv. Vorsitzender, Beisitzer

Markus Vogelsberg (Staffelleitung KL C 1 / KLD 3 und Turniere)

Beisitzer

Sven Faber (Staffelleitung KLB 1 / KLC 2 und Frauen-Kreispokal)

Eugen Müller (Staffelleitung KLA-Frauen / KLC 3 und Freundschaftsspiele)

Rolf Thiel (Staffelleitung Männer KLA und Bitburger-Kreispokal der Männer)

Sofularli Ziyaattin (Staffelleitung KLD 4)

Staffelleiter*in

Valentina Adames (Vertretung Staffelleitung Frauen KLA)

Christian Martinet (Vertretung Staffelleitung Männer)

Vertreter der jungen Generation

Julian Feinen (Staffelleitung KLD 1)

Oben genannte Personen sind berechtigt sich gegenseitig zu vertreten.

2. Rechtsgrundlagen

Die Spiele werden nach den amtlichen Fußballregeln in der jeweils aktuellen vom Deutschen Fußballbund herausgegebenen Fassung ausgetragen.

Die Durchführung der Spiele und des Wettbewerbs richtet sich, soweit nachfolgend nicht anderweitig geregelt, nach den für den Spielbetrieb auf Kreisebene geltenden Bestimmungen der Spielordnung, Rechts- und Verfahrensordnung, Schiedsrichterordnung des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV), sowie der hierzu erlassenen jeweiligen Verwaltungsanordnungen des FVM und des WDFV.

Soweit weder die vorgenannten Regelwerke noch diese Durchführungsbestimmungen einen Fall verbindlich regeln, entscheidet die Spielleitende Stelle durch Verwaltungsentscheid nach pflichtgemäßem Ermessen.

3. Spielbetrieb und Organisation

Anstoßzeiten inkl. Regelung am letzten Spieltag

Die Anstoßzeiten an Sonn- und Feiertagen sind in der Regel zwischen 13:00 Uhr und 17:15 Uhr.

Für die Spiele des letzten Spieltages einer Staffel wird eine einheitliche Anstoßzeit festgesetzt, sofern sie für den Auf- bzw. Abstieg von Bedeutung sind. Höher spielende Mannschaften haben Vorrang.

Sollte am letzten Spieltag ein für den Auf- bzw. Abstieg noch bedeutsames Spiel abgesagt werden, müssen auch alle anderen Spiele der Staffel, welche den Auf- bzw. Abstieg betreffen, abgesagt werden. Die Spielausfälle am letzten Spieltag werden automatisch auf den im Rahmenterminplan festgelegten Termin neu angesetzt.

Platzanlagen

Auf einigen Platzanlagen sind Sportplätze mit verschiedenem Belag (Naturrasen, Kunstrasen, Asche) vorhanden. Da Spiele tlw. auf unterschiedlichen Plätzen angesetzt sind bzw. es kurzfristig zu Platzänderungen kommen kann, wird den Mannschaften empfohlen mit geeignetem Schuhwerk für die vorhandenen Sportplätze anzureisen.

Technische Zonen

Bei den Spielen ist durch den Heimverein für beide Mannschaften auf der gleichen Platzseite hinter der Seitenlinie eine „Technische Zone“ (Coachingzone) einzurichten. Hinsichtlich der Ausgestaltung der technischen Zone wird auf die Bestimmungen in den amtlichen Fußballregeln des DFB verwiesen. In der Technischen Zone dürfen sich nur Personen aufhalten, die vor Spielbeginn im Spielbericht vermerkt sind.

DFB-Stopp-Konzept

In allen Ligen und Staffeln und bei allen Spielen und Wettbewerben des FVM wird zur Saison 2024/25 das DFB-Stopp-Konzept gemäß IFAB Protokoll zu Beruhigungspausen angewandt.

Ritual „Handshake“

Die Mannschaften laufen vor dem Spielbeginn gemeinsam mit dem Schiedsrichtergespann zur Spielfeldmitte. Die Mannschaften stellen sich in der Nähe des Mittelkreises auf. Die Mannschaften begrüßen sich und das Schiedsrichtergespann durch Handshake. Hierfür läuft die Gastmannschaft zuerst an dem Schiedsrichtergespann und der Heimmannschaft vorbei, anschließend läuft die Heimmannschaft an dem Schiedsrichtergespann vorbei. Daraufhin entfernen sich die Spieler vom Mittelkreis und das Schiedsrichtergespann führt mit den beiden Spielführern/Spielführerinnen die Seitenwahl durch.

Wertung der Spiele

Die Spielleitende Stelle legt verbindlich fest, dass bei Punktegleichheit nach § 41 Absatz 3 Satz 1 bis 4 SpO/WDFV entschieden wird.

Zur Ermittlung von evtl. Staffelübergreifenden weiteren Aufsteigern gemäß des Zahlenspiegels und in allen anderen nicht vorhersehbaren Fällen wird die „Quotientenregelung“ angewandt, für die folgende Kriterien in dargestellter Reihenfolge gelten. Die Mannschaft(en) mit dem jeweils höheren Quotienten ist/sind gegebenenfalls für die höhere Liga qualifiziert.

1. Punkt-Quotient:

„Anzahl der Punkte“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

2. Tordifferenz-Quotient:

„Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

3. Tor-Quotient:

„Anzahl erzielte Tore“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Herrscht nach Anwendung vorgenannter Kriterien immer noch „Gleichheit“, ist die Mannschaft für die höhere Liga qualifiziert, die im Folgenden einen geringeren Quotienten aufweist.

4. Pluspunktedifferenz-Quotient i.Vgl. zum Staffelsieger:

„Pluspunktedifferenz zum Staffelsieger“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

5. Tor-Quotient i. Vgl. zum Staffelsieger:

„Differenz der erzielten Tore zum Staffelsieger“ geteilt durch „Anzahl der Spiele“.

Greifen alle bisher genannten Qualifikationskriterien nicht, muss gemäß § 55 SpO/WDFV verfahren werden.

Meldung Aufsteiger Kreisliga A

Die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Kreisliga A melden der Spielleitenden Stelle mit Ablauf des letzten Spieltages, ob sie das Aufstiegsrecht in die Bezirksliga wahrnehmen (§ 51 / SpO/WDFV).

Werbung für Spiele & Werbung auf Spielkleidung

(1) Vereine sind berechtigt, den Wettbewerbsnamen (Name der Liga und ggfls. der Staffel) im Zusammenhang mit und in Bezug auf die Teilnahme an dem jeweiligen Wettbewerb zu verwenden. Ohne weitere ausdrückliche Genehmigung der Spielleitenden Stelle sind folgende Nutzungsarten zulässig: Drucksachen (Plakate, Flyer) auf Papier, Nutzung im Rahmen des vereinseigenen Internetauftritts oder der vereinseigenen Social-Media-Präsenz zur Vorstellung der Mannschaft, des Gegners oder zu Zwecken der Berichterstattung über die Teilnahme an dem Wettbewerb. Auf Anforderung der Spielleitenden Stelle oder des FVM ist ein Nachweisexemplar zur Verfügung zu stellen.

(2) Werbung auf Spielkleidung ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 28 Abs. 4 SpO/WDFV zulässig.

Platzbelegung bei Überschneidungen

Bei allen Spielen auf Verbands- und Kreisebene gilt folgende einheitliche Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. 3. Liga | 23. Männer-Bezirksliga |
| 2. Frauen-Bundesliga | 24. U14-Junioren Mittelrheinliga |
| 3. Regionalliga West | 25. D-Junioren Mittelrheinliga |
| 4. U19 DFB-Nachwuchsliga | 26. C-Juniorinnen Mittelrheinliga |
| 5. 2. Frauen-Bundesliga | 27. A-Junioren-Bezirksliga |
| 6. U17 DFB-Nachwuchsliga | 28. B-Junioren-Bezirksliga |
| 7. WDFV U19-Juniorinnen-Liga | 29. C-Junioren-Bezirksliga |
| 8. Frauen-Regionalliga West | 30. Frauen-Bezirksliga |
| 9. Männer-Mittelrheinliga/Bitburger Pokal | 31. FVM Liga inklusiv Ü19 |
| 10. Männer Landesliga | 32. Männer-Kreisliga A |
| 11. C-Junioren-Regionalliga West | 33. Männer-Kreisliga B |
| 12. B-Juniorinnen Regionalliga West | 34. Frauen-Kreisliga A |
| 13. WDFV U14-Junioren-Nachwuchscup | 35. A-Juniorinnen Bezirksliga |
| 14. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchscup | 36. B-Juniorinnen Bezirksliga |
| 15. WDFV U13-Junioren Nachwuchscup | 37. U14-Junioren Bezirksliga |
| 16. WDFV U12-Junioren Nachwuchscup | 38. D-Junioren-Bezirksliga |
| 17. A-Junioren Mittelrheinliga | 39. C-Juniorinnen-Bezirksliga |
| 18. Frauen-Mittelrheinliga/FVM Frauen-Pokal | 40. FVM Liga inklusiv U19 |
| 19. Frauen-Landesliga | 41. FVM Liga inklusiv U15 |
| 20. B-Junioren-Mittelrheinliga | 42. Männer-Kreisliga C |
| 21. C-Junioren Mittelrheinliga | 43. Männer-Kreisliga D |
| 22. B-Juniorinnen-Mittelrheinliga | |

4. Auswechslungen / Wiedereinwechseln

Abweichend von § 45 SpO/WDFV ist ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spieler/innen in der Kreisliga A der Frauen, sowie den Kreisliga C und D der Männer zulässig.

5. Schiedsrichter

Ausbleiben des Schiedsrichters

Ist bis 30 Minuten vor Spielbeginn der angesetzte Schiedsrichter noch nicht anwesend, so muss unter Beteiligung von Vertretern beider Vereine umgehend der Kreisschiedsrichterausschuss (**KSA-Hotline, Tel.: 0151-22389380**) informiert werden und ein Ersatzschiedsrichter angefordert werden. Die Wartezeit beträgt ab diesem Zeitpunkt 45 Minuten. Der Absagedienst ist sonntags bis 15:15 Uhr besetzt.

Ist kein neutraler Schiedsrichter verfügbar, sollen sich die Spielpartner bei Vorrang des Gastvereins wie folgt einigen:

Der Schiedsrichter kann auch einem beteiligten Verein angehören.
Eine andere Person kann das Spiel leiten.

Bei Einigung auf einen anderen als den angesetzten Schiedsrichter ist der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ im elektronischen Spielbericht vom Heimverein – im Beisein eines Vertreters des Gastvereins – zu betätigen. Unter besondere Anmerkungen erfolgt die Eintragung: Der angesetzte SR ist nicht angetreten. Die beiden Vereine einigten sich auf Sportkameraden _____. Der Name des eigentlich angesetzten Schiedsrichters verbleibt im Spielbericht und wird nicht gelöscht! Nach Spielende ist der elektronische Spielbericht (einloggen erfolgt mit einer Kennung der am Spiel beteiligten Vereine) vom Ersatzschiedsrichter abschließend zu bearbeiten.

Ansetzungen für die Kreisliga D

Die Anzahl der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichtern reicht nicht aus, um alle Spiele der Kreisliga D mit Schiedsrichtern zu besetzen. Die betroffenen Spiele werden am Tag vor dem Spiel im DFBnet bei der Schiedsrichteransetzung mit „Vereinsansetzung“ versehen. Die Vereine werden damit aufgefordert, sich vorab um einen Ersatzschiedsrichter zu bemühen. Sollte kurzfristig noch ein Schiedsrichter angesetzt werden können, geht dieser bei der Spielleitung vor.

Benennung eines Schiedsrichterbeauftragten

- a) Die Heimmannschaft muss zu jedem Spiel einen Schiedsrichterbeauftragten stellen.
- b) Dieser muss zwingend Vereinsmitglied sein.
- c) Er betreut den Schiedsrichter.
- d) Er ist für den Schutz des Schiedsrichters von seinem Eintreffen bis zu seiner Abreise verantwortlich.
- e) Er regelt den Ordnungsdienst nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter.

6. Spielbericht

Gemäß § 34 Abs. 5 SpO/WDFV werden für den Spielbericht nachfolgende Ergänzungen angeordnet:

- 1.) Der elektronische Spielbericht ist mindestens 30 Minuten vor dem Spielbeginn durch die Mannschaftenverantwortlichen freizugeben.
- 2.) Vereine, die den Eintragungen im Spielbericht widersprechen wollen, müssen diesen Widerspruch innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel bei der Staffelleitung per E-Mail in dessen **ePostfach** einlegen.
- 3.) Kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse ein elektronischer Spielbericht vor Ort nicht gefertigt werden, ist

- a) ein Spielbericht auf dem hierfür vorgesehenen Papierformular zu erstellen (Download unter: www.fvm.de),
 - b) die Gründe für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes auf dem Papierformular oder einer Anlage hierzu zu dokumentieren,
 - c) der auf Papier verfasste Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel vom Heimverein zu digitalisieren und der Spielleitenden Stelle taggleich elektronisch zuzusenden,
 - d) der papierhafte Spielbericht im Original der Spielleitenden Stelle unverzüglich zuzustellen (Einschreibesendung gem. § 14 RuVO/WDFV).
- 4.) In Fällen des Buchstaben b) haben sich alle Spieler, die in dem Papierformular eingetragen werden, durch einen Lichtbildausweis gegenüber dem Schiedsrichter zu identifizieren. In diesem Fall gilt der Nachweis der Spielberechtigung als erbracht, wenn die Spielleitende Stelle über die Spielberechtigungsliste und die elektronische Protokollierung verifizieren kann, dass der Spieler zum Zeitpunkt des Spiels auf der Spielberechtigungsliste stand, die Voraussetzungen der §§ 9, 32 SpO/WDFV erfüllt waren und den jeweiligen Verein an den Gründen (vgl. Buchstabe b), Spiegelstrich 2) für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes keine Schuld trifft. Die Pflicht zur Vorlage einer Ablichtung der Spielberechtigung gem. § 32 Abs. 3 Satz 1 SpO/WDFV entfällt.
- 5.) Der Heimverein hat in Fällen des Buchstaben b) oder wenn der elektronische Spielbericht durch den Schiedsrichter nicht unmittelbar nach dem Spiel ausgefüllt wird, zusätzlich eine Meldung des Spielergebnisses in das DFBnet gem. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV vorzunehmen.
- 6.) Ist kein angesetzter Schiedsrichter zur Spielleitung vor Ort, ist der Name und Verein des Ersatzschiedsrichters, auf den sich die Vereine geeinigt haben, im Spielbericht zu vermerken.

7. Spielausfall

Spielausfall aufgrund Platzsperre

Bei Unbespielbarkeit des Platzes muss der Staffelleitung spätestens fünf Tage nach dem betroffenen Spiel eine entsprechende Bescheinigung der Stadt bzw. des Platzeigentümers über das ePostfach zugestellt werden. Dies entfällt bei genereller Absetzung eines kompletten Spieltages durch die Spielleitende Stelle.

Bei Spielausfall ist die Staffelleitung umgehend telefonisch zu informieren. Bei Nichtbeachtung erfolgt Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß der OWIVO (Nichtabgabe einer verlangten Meldung)

Spielausfall aufgrund Spielabsage bzw. Nichtantreten

Bei Spielabsagen oder Nichtantreten sind durch den absagenden / nicht antretenden Verein telefonisch zu informieren: die Staffelleitung, der Schiedsrichterabsagedienst (KSA-Hotline, 0151-22389380 bei Spielen an Wochenend- und Feiertagen bzw. der Schiedsrichteransetzer bei Spielen unter der

Woche), der gegnerische Verein und der angesetzte Schiedsrichter. Ein Nichtantritt (auch mit zu wenigen Spielern) zieht generell ein Ordnungsgeld gemäß der Ordnungswidrigkeitenverwaltungsanordnung (OWIVO) des WDFV nach sich. Eine Spielabsetzung aufgrund einer bestimmten Anzahl erkrankter Spieler einer Mannschaft ist grundsätzlich nicht möglich, auch dann nicht, wenn ärztliche Atteste vorliegen.

8. Spielverlegungen

Spielvorziehungen werden nur nach Antragstellung über das DFBnet genehmigt. Nach der Antragstellung muss der jeweilige Spielpartner im DFBnet seine Stellungnahme abgeben. Anschließend erfolgt die Bearbeitung durch die Staffelleitung über das DFBnet.

Spiele können nach Einigung über den angesetzten Spieltag bis zum 30.11. des laufenden Jahres 2 Wochen, Spiele ab dem 01.12. des lfd. Jahres, maximal in die Woche nach dem angesetzten Spieltag hinaus verschoben werden.

9. Nachholspiele

Fällt ein Spiel aus, wird es von Amtswegen automatisch für die übernächste Woche neu angesetzt (Trainingsabend der Heimmannschaft). Über Ausnahmen entscheidet der/die Staffelleiter/in.

10. Bitburger-Kreis-Pokal der Männer und Kreis-Pokal der Frauen 2025

Für Pokalspiele sind **Sven Faber** (Frauen) und **Rolf Thiel** (Männer) zuständig.

Hinweise zu den Pokalspielen sind den „Durchführungsbestimmungen“ zu entnehmen, die den Vereinen in das **ePostfach** zugestellt wurden.

11. Turniere

Für Turniere ist Staffelleiter **Markus Vogelsberg** zuständig. Bei der Beantragung von Turnieren ist nachstehendes Verfahren zwingend einzuhalten (Vorlage der vollständigen Unterlagen spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn):

- a) Turnierantrag und Turnierordnung per Mail in die ePostfächer von Markus Vogelsberg und Athanasios Bantis (SR-Ansetzer Turniere im KSA).
- b) Anlage des Turniers samt den Spielplänen im DFBnet. Eine Turniergegenehmigung kann nur erfolgen, wenn der ausführende Verein (Veranstalter) das Turnier unter Vereinsturnier im DFBnet angelegt hat (Hinweis: Der Reiter zur Anlage von Vereinsturnieren ist nicht bei jedem Nutzer hinterlegt. Die Eingabe kann jedoch jederzeit vom Vereinsadministrator erfolgen oder die Berechtigung des jeweiligen Vereinsnutzers freigeschaltet werden.

- c) Schiedsrichterwunschansetzungen können gegenüber dem KSA (Athanasios Bantis) geäußert werden. Die endgültige Ansetzung der Schiedsrichter obliegt dem KSA.
- d) Sammelspielberichte sind während dem Turnier im DFBnet zu führen und nach dem jeweiligen Turniertag abzuschließen. Geschieht dies nicht, so wird ein Ordnungsgeld gemäß OWIVO je Sammelspielbericht fällig. Darüber hinaus gelten für die Sammelspielberichte ausschließlich der Regelungen des §6 dieser Durchführungsbestimmung
- e) Die Überprüfung der Spielberechtigungen sowie die Einsichtnahme der Spielberichte durch den Schiedsrichter muss gewährleistet sein. Hierzu ist dem Schiedsrichter die technische Ausstattung (mindestens PC oder Laptop) während dem gesamten Turnier zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht, so wird ein Ordnungsgeld gemäß OWIVO je Sammelspielbericht fällig.
- f) Punktspiele haben Vorrang
- g) Eine „Ausfüllhilfe für Turnierspielberichte im DFBnet“ ist auf der Homepage des Kreises Köln im Downloadbereich hinterlegt.

Die Turniergenehmigung sowie die Abwicklung von Freizeit- bzw. AH-Turnieren erfolgt durch Ausschuss Freizeit- und Breitensport (**Josef Schiffer**).

12. Freundschaftsspiele

Zuständig für Freundschaftsspiele ist **Eugen Müller**. Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel erfolgen, damit der KSA noch einen Schiedsrichter für das Spiel ansetzen kann (Bei Anmeldung kurzfristiger Spiele (<5 Tage) ist generell eine telefonische Rücksprache mit dem KSA (**Athanasios Bantis** - Mobil 0174-9193302) erforderlich).

Bei Schiriansetzungsmodus ist zwingend STANDARTANSETZUNG zu wählen, da sonst keine Information an den SR-Ansetzer ergeht. Im Feld „Informationen für den SR-Ansetzer“ können zusätzlich Wünsche oder Hinweise an den SR-Ansetzer eintragen werden. Bei Spielen von reiner Beteiligung von KLC- und KLD-Mannschaften können die Vereine die Spiele auch von vereinseigenen Schiedsrichtern leiten lassen. In diesem Fall ist beim Schiriansetzungsmodus VEREINSANSETZUNG HEIMVEREIN zu wählen.

Durch das Anmelden der Spiele wird automatisch der Spielbericht-Online zur Verfügung gestellt, der zwingend auszufüllen ist.

In Freundschaftsspielen können Gastspieler eingesetzt werden. Bedingung dafür ist eine dem Schiedsrichter vorzulegende Gastspielerlaubnis, die beim FVM beantragt werden kann (siehe § 8 Abs. 2 SpO/WDFV). Der Antrag auf eine Gastspielerlaubnis kann unter der Rubrik Downloads auf der FVM-Homepage unter www.fvm.de heruntergeladen werden.

13. Verbandsaufsicht

Vereine, die eine Verbandsaufsicht wünschen, müssen diese mindestens 14 Tage vor dem Spiel bei **Marco Feith** über das ePostfach, gegen eine Zahlung von 40 Euro beantragen (Gebührenordnung FVM Abs. 2 d).

14. Entscheidungsvorbehalt der Spielleitenden Stelle

In Ausübung der durch die SpO/WDFV und die FVM-Satzung den Spielleitenden Stellen übertragenen Spielleitungskompetenz behält sich die Spielleitende Stelle des Fußball-Kreises Köln die Entscheidung in allen unvorhersehbaren, nicht geregelten Fällen vor.

15. Anlage Spielpläne

Ab Seite 222 sind die Spielpläne der Männer Kreisligen A / B / C und D sowie Frauen Kreisliga A aufgeführt.